

## **KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 07. JUNI 2007**

Text: Bernd KARTHÄUSER

Zum Auftakt der Stadtratssitzung vom 7. Juni wurde dem Verkauf von zwei Parzellen im Gewerbegebiet Kaiserbaracke an Privatunternehmen definitiv grünes Licht erteilt. Zusammen genommen beträgt die Größe der Grundstücke knapp 3.000 qm. In den Themenbereich Gewerbezone fällt auch die kostenlose Übernahme der neuen Wegeinfrastruktur am Steiner Berg. Es ist die übliche Vorgehensweise, dass die Gemeinde diese Infrastruktur nach der Fertigstellung übernimmt, nachdem die Industrialisierungsgesellschaft SPI+ sie zur Verfügung gestellt hat. Diese Angelegenheit wurde denn auch im Stadtrat gutgeheißen.

Auch am ehemaligen Bahnhofsgelände in St. Vith tut sich so einiges: Die Bauarbeiten am Triangel schreiten voran, die Eifel-Ardennen-Straße wird umgestaltet und neue Straßen, die der Erschließung des Areals dienen, werden angelegt. So war einer der ersten Tagesordnungspunkte in der Juni-Sitzung die Festlegung von Namen für die neuen Straßen im St. Vither Bahnhofsviertel. Einstimmig schloss man sich den sachkundigen Vorschlägen des Geschichtsvereins ZVS an, sodass besagte Straßen künftig die Namen „Vennbahnstraße“, „Kerpener Straße“ und „Zur Burg“ tragen werden.

Die Stadt hegt das Vorhaben, nicht nur das Triangel, sondern auch andere öffentliche Gebäude mit Holzhackschnitzel-Anlagen zu beheizen. Ein expandierender Bereich wie dieser muss natürlich professionell betreut werden. Daher beauftragte der Rat die Stadtwerke, den Tätigkeitsbereich Energie neu zu übernehmen. Eine der ersten Herausforderungen wird es hier sein, eine adäquate Halle zur Lagerung von Holzhackschnitzeln zur Verfügung zu stellen. Zum Bau einer solchen Halle (angedacht an der Umgehungsstraße Rodt) gaben die Ratsdamen und -herren ihr prinzipielles Einverständnis. Die voraussichtlichen Kosten für das Vorhaben liegen bei 220.000 €, die aber durch Zuschüsse kofinanziert werden sollen.

Bei den Finanzen billigte der Stadtrat eine erste Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik Recht sowie eine Kapitalanpassung für die Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen (ISG). Für unsere Gemeinde bedeutet das Mehrausgaben in Höhe von 10.848 €, die durch das Bevölkerungswachstum in der Stadtgemeinde im Zeitraum 1999 bis 2005 zu erklären sind.

Ein grenzübergreifendes europäisches Vorhaben war ebenfalls Gegenstand der Stadtratssitzung im Juni. Hand in Hand mit den Partnern aus Kerpen und Arnemuiden (Niederlande) möchte St. Vith im rumänischen Teius ein Projekt im Bereich der dortigen Seniorenbetreuung unterstützen. Die Mittel dafür kommen aus dem Entwicklungshilfe-Etat und belaufen sich auf 5.500 €. Hierzu gab der Stadtrat seine Zustimmung.

Zwei Tagesordnungspunkte betrafen das Öffentliche Sozialhilfezentrum St. Vith. Einerseits wurde die Rechnungsablage des ÖSHZ für 2006 vorgestellt und genehmigt (Gesamteinnahmen 2,039 Millionen €, Gesamtausgaben 1,735 Millionen €, Überschuss 303.000 €, Gemeindeanteil am Haushalt 382.000 €). Auf der anderen Seite wurde auch die neu eingeführte Geschäftsordnung des ÖSHZ gutgeheißen.

Die Genehmigung eines Erbpachtvertrags zwischen der Stadt und der Kirchenfabrik Mackenbach, die der Stadtrat im weiteren Verlauf der Sitzung erteilte, regelt nunmehr den Bau der Totenkapelle in Mackenbach auf korrekter Weise. Ursprünglich war das betreffende Gelände nämlich der VoG Ourgrundia in Erbpacht gegeben worden, die aber mit dem Rücktritt von diesem Recht die Möglichkeit für die nun beschlossene Neureglung geschaffen hat.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung wurde der Vorschlag zur Neubesetzung des Kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität (KBRAM) vom Stadtrat angenommen. Das Gremium wird künftig unter dem Vorsitz von Herrn Heinrich EICHER tagen. Weitere effektive Mitglieder sind Stephan BACKES, Reinhold HOFFMANN, Agnes HILGERS, Günther SCHLECK, Karl-Heinz TERREN, Norbert ZEYEN, Ferdinand CREMER, Freddy HILGERS und Gabriele THIEMANN-HEINEN. Der Stadtrat entsendet Irma BERNERS-SOLHEID, Margret WIESEMES-SCHMITZ und Leo KREINS in den KBRAM. Als Schriftführer fungiert weiterhin Herr Rony CRABIT von der städtischen Verwaltung. Auch die vollständige Liste der Ersatzmitglieder sowie der beratenden Mitglieder wurde gutgeheißen.

## PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 07. JUNI 2007

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr FELTEN, Herr KARTHÄUSER, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren NILLES, JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BERENS, Herr BONGARTZ und Frau WILLEMS-SPODEN, Ratsmitglieder. Es fehlen entschuldigt Herr GROMMES und Frau WIESEMES-SCHMITZ, Ratsmitglieder. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 21 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

##### 1. Gewerbegebiet Kaiserbaracke. Verkauf von Grundstücken an die Firmen PGmbH TECNOLUB und Werner MERTES. Definitiver Beschluss.

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 08. März 2007 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund der geltenden Verkaufsbedingungen, des beiliegenden Vermessungsplanes und des Protokolls über den Abschluss des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Ein Trennstück von 647 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen in Recht, Gewerbegebiet Kaiserbaracke, Flur R, Nr. 21k7, Los 1 des beiliegenden Vermessungsplanes, an die Gesellschaft PgmBh Tecnolub, Gewerbezone Kaiserbaracke 4, Recht, 4780 ST.VITH, zum Preise von 5,83 € pro m<sup>2</sup> (insgesamt: 3.772,01 €) zu verkaufen.

Artikel 2: Ein Trennstück von 2.352 m<sup>2</sup> aus der Parzelle gelegen in Recht, Gewerbegebiet Kaiserbaracke, Flur R, Nr. 21k7, Los 2 des beiliegenden Vermessungsplanes, an Herrn Werner MERTES, Zur Kaiserbaracke 31/A, Recht, 4780 ST.VITH, zum Preise von 5,83 € pro m<sup>2</sup> (insgesamt: 13.712,16 €) zu verkaufen.

Artikel 3: Alle mit dieser Transaktion verbundenen Kosten sind zu Lasten der Erwerber.

##### 2. Festlegung von Dienstbarkeiten auf einer Parzelle gelegen in ST.VITH, Flur B, Nr. 86p, Eigentum der Eheleute KAUT-KREINS, zwecke Verlegung von Abwasserkanalisationen.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie;

Aufgrund der Katasterunterlagen, der Planskizze des verlegten Kanals, der Einverständniserklärung der Eigentümer;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die nachfolgenden Parzellen gelegen in ST.VITH, katastriert Gemarkung 1, Flur B, werden mit einer Dienstbarkeit zugunsten der Stadt ST.VITH zwecks Verlegung einer Abwasserkanalisation und einem Zufahrtsrecht zwecks Durchführung von Instandsetzungsarbeiten belegt. Die betroffenen Eigentümer erhalten nachstehende, einmalige Entschädigung auf Grundlage der beantragten Abschätzung des Geländes:

1. Parzelle(n) Flur B, Nr. 86p, Eigentum der Eheleute Richard KAUT-KREINS, wohnhaft in 4780 ST.VITH, Rodter Straße 42:

Servitude im Untergrund (Kanal – landwirtschaftliche Zone) 33,8 m<sup>2</sup> gemäß beiliegender Skizze.

Artikel 2: Alle mit dieser Transaktion verbundenen Kosten sind zu Lasten der Stadt ST.VITH.

Artikel 3: Diese Transaktionen erfolgen zum Zwecke der öffentlichen Nützlichkeit.

##### 3. Ehemaliges Bahngelände in ST.VITH. Festlegung von Straßennamen.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass im Zuge der Erweiterung des ehemaligen Bahngeländes in ST.VITH, neue Straßenzüge entstehen werden;

In Anbetracht dessen, dass für die Erteilung von Postanschriften eine offizielle Bezeichnung dieser Straßen erforderlich ist;

Aufgrund des Dekrets des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 bezüglich der Namensgebung öffentlicher Wege;

Auf Grund des positiven Berichtes des Geschichtsmuseums, bezüglich der Namensvorschläge des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Unter Vorbehalt des günstigen Gutachtens der Kommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Namensgebung öffentlicher Wege, folgende Straßennamen laut beiliegendem Plan im ehemaligen Bahngelände in ST.VITH einzuführen:

Vennbahnstraße,

Kerpener Straße,

Zur Burg.

Artikel 2: Vorliegender Beschluss wird der Kommission für die Namensgebung öffentlicher Wege zur Begutachtung vorgelegt.

#### 4. Ankauf einer neuen Spülmaschine für das Rathaus. Ratifizierung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 27.02.2007 betreffend den Ankauf einer neuen Spülmaschine für das Rathaus als Ersatz des defekten Geräts zum Preise von 699,00 € MwSt. einbezogen;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie;

Aufgrund der Gesetzgebung über die öffentlichen Aufträge;

Beschließt: einstimmig

Den vorgenannten Beschluss des Gemeindegremiums vom 27. Februar 2007 zu ratifizieren.

#### 5. Auftrag an die Stadtwerke ST.VITH zur Übernahme des Tätigkeitsbereiches ENERGIE.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die Stadtwerke ST.VITH durch die Liberalisierung des Strommarktes einen ihrer beiden wesentlichen Aufgabenbereiche verloren haben;

In Erwägung dessen, dass die Stadt ein Projekt zur alternativen Energienutzung unter anderem durch den Einbau einer Holzhackschnitzelanlage im Sport und Freizeitzentrum mit Fernwärmeleitung zum Rathaus und gegebenenfalls auch noch zur städtischen Volksschule hin;

In Erwägung dessen, dass das Kultur- und Konferenzzentrum TRIANGEL mit einer Holzhackschnitzelanlage bestückt werden wird;

Aufgrund dessen, dass ein städtischer Dienst mit der Verwaltung (Ankauf, Lagerung, Beförderung und gegebenenfalls Eigenproduktion) von den Hackschnitzeln betraut werden muss;

In Erwägung dessen, dass die Stadtwerke ST.VITH über eine eigene Buchhaltung verfügen und somit eine präzise Kosten-/Nutzenrechnung erstellen können;

Aufgrund des vorliegenden Berichtes der Stadtwerke ST.VITH zur Ausdehnung auf den Energiesektor;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Stadtwerke ST.VITH mit der Übernahme der Tätigkeit im Bereich der Energie zu beauftragen.

Artikel 2: Die Stadtwerke zu beauftragen, den erforderlichen Antrag auf Zuteilung des entsprechenden Code NACE: E/40.30 beim Mehrwertsteueramt einzureichen.

#### 6. Stadtwerke ST.VITH. Prinzipbeschluss zum Bau einer Halle für die Lagerung von Holzhackschnitzeln und Beantragung der Bezuschussung.

Auf Grund dessen, dass die Stadt ST.VITH beabsichtigt, verschiedene öffentliche Gebäude mittels einer Heizungsanlage, die mit Holzhackschnitzeln beheizt wird, auszustatten;

In Anbetracht dessen, dass diese Holzhackschnitzeln, ob sie nun selbst hergestellt oder angekauft werden, gelagert werden müssen;

In Erwägung dessen, dass hierfür ein Gebäude, beziehungsweise eine Halle errichtet werden muss;

In Anbetracht dessen, dass dieses Projekt auf 220.000,00 € (reine Baukosten ohne Honorare) geschätzt wird;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2007 der Stadtwerke ST.VITH eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Im Prinzip den Bau einer Halle für die Lagerung von Holzhackschnitzeln durch die Stadtwerke ST.VITH.

Artikel 2: Die Stadtwerke zu beauftragen die möglichen Zuschüsse bei der wallonischen Region (UREBA) zu beantragen.

7. Stadtwerke ST.VITH. Bau einer Halle für die Lagerung von Holzhackschnitzel. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Bezeichnung eines Projektors.

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L 1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §2, 1<sup>o</sup> a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120, Absatz 1;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Dienstleistungen beinhaltet;

In Anbetracht dessen, dass dieser Auftrag auf 20.000,00 € geschätzt wird;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2007 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeinderats;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Dienstleistungen beinhaltet: Erstellung eines Projektes zum Bau einer Halle für die Lagerung von Holzhackschnitzel, einschließlich Baustellenaufsicht und Sicherheitskoordination.

Artikel 2: Die Schätzung dieses Dienstleistungsauftrags wird auf 20.000 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

## II. Immobilienangelegenheiten

8. Tausch ohne Herauszahlung von Gelände in Neidingen (Gemarkung 4, Flur P) zwecks Regularisierung einer bestehenden Situation - Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses vom 23. November 2007;

Aufgrund des vorliegenden schriftlichen Antrages vom 23.10.2006 von Herrn Heinrich HENKES, wohnhaft in Neidingen 46/1, 4783 ST.VITH auf Geländetausch;

In Erwägung, dass es sich um die Regularisierung einer bestehenden Situation handelt;

Aufgrund des Vermessungsplanes des Landmessers Guido MREYEN vom 14. Mai 2007;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund der Tauschversprechen von Herr Heinrich HENKES und Herr Jürgen SCHLABERTZ, Präsident der V.o.G. „Ortschaft Neidingen“;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeinderats;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Nachfolgenden Geländetransaktionen im öffentlichen Interesse zuzustimmen:

Herr Heinrich HENKES tritt an die Stadt ST.VITH ab:

- Los 1b mit einer Fläche von 50 m<sup>2</sup>, Teil der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur P, Nr. 5f.
- Los 4b mit einer Fläche von 75 m<sup>2</sup>, Teil der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur P, Nr. 5f.
- Los 8 mit einer Fläche von 19 m<sup>2</sup>, Teil der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur P, Nr. 7c.
- Los 10 mit einer Fläche von 2 m<sup>2</sup>, Teil der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur P, Nr. 5f.

Herr Heinrich HENKES tritt an die V.o.G. „Ortschaft Neidingen“ ab:

- Los 7 mit einer Fläche von 35 m<sup>2</sup>, Teil der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur P, Nr. 7c.

Herr Heinrich HENKES erhält von der Stadt ST.VITH:

- Los 5 mit einer Fläche von 95 m<sup>2</sup>, Teil aus dem öffentlichen Eigentum gelegen Gemarkung 4, Flur P, entlang der Parzellen 5f und 7c.
- Los 11 mit einer Fläche von 2 m<sup>2</sup>, Teil aus dem öffentlichen Eigentum gelegen Gemarkung 4, Flur P, entlang der Parzelle 5f.

Die V.o.G. „Ortschaft Neidingen“ tritt an die Stadt ST.VITH ab:

- Los 6 mit einer Fläche von 27 m<sup>2</sup>, Teil der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur P, Nr. 7f.
- Die V.o.G. „Ortschaft Neidingen“ erhält von der Stadt ST.VITH:
- Los 9 mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup>, Teil aus dem öffentlichen Eigentum gelegen Gemarkung 4, Flur P, entlang der Parzelle 7f.

Artikel 2: Alle anfallenden Kosten werden entsprechend den zu tauschenden Flächen aufgeteilt.

#### 9. Regularisierung eines Weges in Neundorf (Ankauf, Verkauf und Tausch von Absplissen) und Aufnahme der neuen Trasse ins öffentliche Wegenetz - Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 29.01.2003 und 10.05.2007 in gleicher Angelegenheit;

In Erwägung, dass es gilt durch Tausch, Kauf und Verkauf von Gemeindeabsplissen und – parzellen die jetzige Trasse des Gemeindegeweges zu regularisieren;

Aufgrund des Landentnahmeplanes von dem Landmesser Guido MREYEN vom 4. Januar 2007 mit Zusatzblatt vom 17. Januar 2007;

Aufgrund der vorliegenden Kauf-, Verkauf- und Tauschversprechen der betroffenen Anlieger;

Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

#### Artikel 1:

a) Nachfolgender Verkauf an die Anlieger des ehemaligen Gemeindegeweges bei einem vereinbarten Einheitspreis von 3,75 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 0,60 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Agrargebiet zuzustimmen:

Verkauf durch die Stadt ST.VITH an Herrn Erich GEORGE, wohnhaft in Neundorf 75, 4784 ST.VITH:

- Los 1: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Parzelle Nr. 171f, mit einer vermessenen Gesamtfläche von 208 m<sup>2</sup> (215 m<sup>2</sup> laut Kataster). Diese Parzelle befindet sich im Wohngebiet mit ländlichem Charakter.

Verkauf durch die Stadt ST.VITH an Herrn Edgar GEORGE, wohnhaft in Neundorf 77, 4784 ST.VITH:

- Los 2: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Parzelle Nr. 175/02 mit einer vermessenen Gesamtfläche von 251 m<sup>2</sup> (225 m<sup>2</sup> laut Kataster), wovon 240 m<sup>2</sup> im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 11 m<sup>2</sup> im Agrargebiet liegen.
- Los 4: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 54 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174/02, die eine vermessene Gesamtfläche von 290 m<sup>2</sup> (270 m<sup>2</sup> laut Kataster) aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.
- Los 5: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 2 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174/03, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 45 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.

Verkauf durch die Stadt ST.VITH an Herrn Hermann GEORGE, wohnhaft Zur Kaiserbaracke 56, Recht, 4780 ST.VITH:

- Los 3: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 236 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174/02, die eine vermessene Gesamtfläche von 290 m<sup>2</sup> aufweist (270 m<sup>2</sup> laut Kataster). Von diesem Teilstück liegen 12 m<sup>2</sup> im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 224 m<sup>2</sup> im Agrargebiet.
- Los 6: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 59 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 177/02, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 70 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück liegt im Agrargebiet.
- Los 7: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 152 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Eigentum. Dieses Teilstück liegt im Agrargebiet.

b) Nachfolgender Erwerb der Absplisse und Parzellen zwecks Eingliederung ins öffentliche Wegenetz der Gemeinde bei einem vereinbarten Einheitspreis von 3,75 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 0,60 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Agrargebiet zuzustimmen:

Ankauf durch die Stadt ST.VITH von Herrn Hermann GEORGE, wohnhaft Zur Kaiserbaracke 56, Recht, 4780 ST.VITH:

- Los 8: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 23 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174 a, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 900 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück liegt im Wohngebiet mit ländlichem Charakter.
- Los 10: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 39 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174 b, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 710 m<sup>2</sup> aufweist. Von diesem Teilstück liegen 23 m<sup>2</sup> im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 16 m<sup>2</sup> im Agrargebiet.
- Los 11: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 17 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 174 d, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 1.940 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück liegt im Agrargebiet.
- Los 14: Gemarkung 5, Neundorf, Flur O, Teilstück von 128 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 318 h, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 469 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück liegt im Agrargebiet.
- Los 15: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Parzelle Nr.174 e, die eine vermessene Gesamtfläche von 332 m<sup>2</sup> aufweist (272 m<sup>2</sup> laut Kataster). Von dieser Fläche liegen 212 m<sup>2</sup> im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 120 m<sup>2</sup> im Agrargebiet.

Ankauf durch die Stadt ST.VITH von Herrn Joseph HOLPER, wohnhaft in Neundorf 79, 4784 ST.VITH:

- Los 9: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 38 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 172 d, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 5.293 m<sup>2</sup> aufweist. Von diesem Teilstück liegen 32 m<sup>2</sup> im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 6 m<sup>2</sup> im Agrargebiet.

Ankauf durch die Stadt ST.VITH durch Herrn Nicolaus DAHNER, wohnhaft in Neundorf 62, 4784 ST.VITH:

- Los 12: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 63 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 177 c, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 85 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.
- Los 13: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 32 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 177 b, die eine vermessene Gesamtfläche von 78 m<sup>2</sup> (75 m<sup>2</sup> laut Kataster) aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.

c) Nachstehende Kaufgeschäfte werden unter den Privatanliegern bei einem vereinbarten Einheitspreis von 3,75 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Wohngebiet mit ländlichem Charakter und 0,60 €/m<sup>2</sup> für Flächen gelegen im Agrargebiet abgewickelt:

Verkauf durch Herrn Nicolaus DAHNER an Herrn Hermann GEORGE:

- Los 16: Gemarkung 5, Neundorf, Flur N, Teilstück von 46 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 177 b, die eine vermessene Gesamtfläche von 78 m<sup>2</sup> (75 m<sup>2</sup> laut Kataster) aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.

Verkauf durch Herrn Hermann GEORGE an Herrn Joseph DERAIDEUX:

- Los 17: Gemarkung 5, Neundorf, Flur O, Teilstück von 3 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 318 h, die laut Kataster eine Gesamtfläche von 469 m<sup>2</sup> aufweist. Dieses Teilstück befindet sich im Agrargebiet.

Artikel 2: Die mit dieser Regularisierung verbundenen Kosten sind zu Lasten der Stadt ST.VITH

Artikel 3: Den Immobilienerwerbssausschuss mit der Durchführung der Beurkundung zu beauftragen.

#### 10. Kostenlose Übernahme eines Weges in das öffentliche Eigentum der Stadt. Weg gelegen in Neundorf, Flur M und P, „An dem Neuengarth“. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 12. April 2007 in gleicher Angelegenheit;

Aufgrund der Katasterunterlagen, des Vermessungsplanes, der Einverständniserklärungen der betroffenen Anlieger, des Protokolls über den Abschluss des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einsprüche eingegangen sind;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den Prinzipbeschluss des Stadtrates vom 12. April 2007 in gleicher Angelegenheit zu bestätigen.

#### 11. Gewerbezone Steinerberg. Kostenlose Übernahme der Infrastruktur (Wege, Kanalisation, ...) von der SPI+.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass bei der Erschließung der Industriezone II ST.VITH, Erweiterung, Phase 1 (Steinerberg), seitens der SPI+ eine neue Wegeinfrastruktur mit Nebenanlagen angelegt wurde;

In Anbetracht dessen, dass diese Infrastruktur noch immer im Besitz der SPI+ ist;

Aufgrund des Beschlusses des Exekutivbüros der SPI+ vom 23. Januar 2003, laut welchem der Stadt ST.VITH die vorgenannte Infrastruktur kostenlos übergeben werden soll;

Aufgrund der beiliegenden Vermessungspläne, erstellt durch das Studienbüro SCHMITZ in SPA;

In Anbetracht dessen, dass die Lose 2, 3 und 4 des beiliegenden Vermessungsplanes als Teil der Umgehungsstraße Rodt zu betrachten ist und somit der Wallonischen Region, Ministerium für Ausrüstung und Transporte, übergeben werden gemäß beiliegendem Schreiben der SPI+ vom 09. Mai 2007;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Wegeinfrastruktur der Erweiterung (Phase 1) der Industriezone II mit allen Nebenanlagen, d.h. die auf beiliegendem Vermessungsplan mit der Losnummer 1 bezeichnet, kostenlos von der SPI+ zu übernehmen und ins öffentliche Gemeindegewegenetz einzuverleiben.

Artikel 2: Die Übergabe erfolgt kostenlos.

Artikel 3: Die vorerwähnte Transaktion erfolgt zum Zwecke der öffentlichen Nützlichkeit.

### III. Finanzen

#### 12. Haushaltsabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht für das Jahr 2007 – Billigung.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Gesetzes vom 04. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Haushaltsplanabänderung Nr. 1, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 08.05.2007 für das Rechnungsjahr 2007 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in 4 Ausfertigungen am 10.05.2007 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In der Erwägung, dass die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Rechnungsjahr 2007, so wie sie vom Kirchenfabrikrat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite: 39.784,32 €
- auf der Ausgabenseite: 39.784,32 €

und ausgeglichen ist;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 für das Rechnungsjahr 2007 ohne Bemerkung begutachtet hat;

In der Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1, den der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht, Gemeinde ST.VITH, in der Sitzung vom 08. Mai 2007 für das Rechnungsjahr 2007 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 39.784,32 €
- auf der Ausgabenseite: 39.784,32 €

und ist ausgeglichen.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Aldegundis Recht;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von LÜTTICH.

#### 13. Entwicklungshilfe. Seniorenbetreuung. Projekt zum Austausch mit der Patengemeinde TEIUS/Rumänien.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass die Gemeinde ST.VITH Mitte der 80er Jahre eine Patenschaft über die Gemeinde TEIUS in Rumänien übernommen hat;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde ST.VITH seit Beginn dieser Patenschaft regelmäßig Projekte, insbesondere im sozialen Bereich, finanziell unterstützt hat;

In Erwägung dessen, dass diese Entwicklungshilfe in TEIUS in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Arnemuiden in Holland erfolgt ist, insbesondere, weil deren Organisation die Projekte nicht nur finanziell, sondern auch konkret vor Ort begleitet und durchgeführt hat;

Angesichts dessen, dass bei gelegentlichen Besuchen in TEIUS, zuletzt noch im Jahr 2006, festgestellt worden ist, dass insbesondere auch im Bereich der Seniorenbetreuung akuter Bedarf besteht;

Aufgrund dessen, dass es sinnvoll erscheint, den zuständigen und/oder Verantwortlichen in TEIUS einmal unsere Konzepte und Projekte vor Augen zu führen;

In Anbetracht dessen, dass die Möglichkeit besteht, über Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur einen Zuschuss für dieses Projekt der Bürgerbegegnung zu erhalten;

Beschließt: einstimmig

Das vorliegende Projekt zu genehmigen und den Zuschuss bei der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur einen Zuschuss für dieses Projekt der Bürgerbegegnung zu beantragen.

Das Projekt durchzuführen und die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 5.500,00 € zur Finanzierung dieses Projektes im Bereich des Haushaltspostens „Entwicklungshilfe/Dritte Welt“ einzuplanen, auch dann, wenn keinerlei Bezuschussung erfolgen sollte.

Mit der Gemeinde TEIUS einen Prozess anzustreben, die Patenschaft in eine Städtepartnerschaft umzuwandeln.

#### 14. SWDE. Wasserversorgung der Parzellierung HENKES in Neidingen. Zeichnung von Anteilen zum Kapital des Verteilerdienstes der Amel.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Artikel 1§2, 2, 5 und 12 des Dekrets vom 23. April 1986 über die Gründung der Wallonischen Wassergesellschaft;

Aufgrund der Artikel 2, 4, und 10 der Satzungen der Wallonischen Wassergesellschaft;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30, L1123-23 und L1113-1;

Aufgrund der Notwendigkeit der Netzerweiterungsarbeiten zur Versorgung der Parzellierung HENKES in Neidingen;

Aufgrund des Kostenvoranschlags für diese Arbeiten, der sich auf 15.315,25 € beläuft;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten vollständig durch die Privatleute, welche der Wallonischen Gesellschaft den Gesamtbetrag des Kostenvoranschlags überwiesen haben, getragen werden;

In Erwägung, dass gemäß Artikel 48 der Satzungen, der die Verteilung der allgemeinen Unkosten der Wallonischen Gesellschaft festsetzt, die Anteile am Kapital durch die teilhabende Gemeinde gezeichnet werden müssen;

In Erwägung, dass diese Zeichnung keine zusätzliche finanzielle Last zur Folge haben wird;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Wallonischen Wassergesellschaft vom 08. Mai 2007;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: 455 Gesellschaftsanteile von 25,00 € zum Kapital vom Verteilerdienst der Amel hinsichtlich der Finanzierung der Netzerweiterungsarbeiten in Neidingen zu zeichnen.

Artikel 2: Vorliegenden Beschluss in zweifacher Ausfertigung an die Wallonische Wassergesellschaft zu übermitteln.

#### 15. Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH. Kapitalanpassung. Erhöhung des Gesellschaftskapitals.

Der Stadtrat:

Nach Durchsicht des Schreibens vom 12.02.2007 der Interkommunalen für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH;

Auf Grund von Artikel 21 der Satzungen dieser Interkommunalen, welcher besagt, dass das Gesellschaftskapital dieser Interkommunale alle sechs Jahre erfolgt;

In Erwägung, dass die Bevölkerung der Gemeinde ST.VITH vom 31.12.1999 bis zum 31.12.2005 um 226 Einheiten gestiegen ist und deshalb seitens der Gemeinde eine Kapitalerhöhung von 10.848,01 € erforderlich ist;

Auf Grund des Artikels L1523-2 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;



Auf Grund von Artikel 12, Absatz 5 des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschen Sprachgebiets;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Zusätzliches Kapital in Höhe von 10.848,01 € der Interkommunalen für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH zu zeichnen.

Artikel 2: Vorstehender Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der Verwaltungsaufsicht und der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH zur weiteren Veranlassung zugestellt.

In Anwendung des Artikels L1122-19, 2 des Kodexes der lokalen Demokratie verlassen die Herren BONGARTZ und HOFFMANN, Ratsmitglieder, den Saal und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung über nachstehenden Punkt teil.

#### 16. Rechnungsablage 2006 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums ST.VITH. Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig, die wie folgt abschließende Rechnungsablage des Öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Jahr 2006.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Bilanz</u>
Ordentlicher Dienst:	1.837.496,47 €	1.526.204,13 €	311.292,34 €
Außerordentlicher Dienst:	201.997,47 €	209.488,80 €	- 7.491,33 €
<u>Kassengeschäfte:</u>	<u>953.314,92 €</u>	<u>835.611,77 €</u>	<u>117.703,15 €</u>
Gesamtbeträge:	2.992.808,86 €	2.571.304,70 €	421.504,16 €

#### IV. Verschiedenes

#### 17. Öffentliches Sozialhilfezentrum ST.VITH. Geschäftsordnung. Billigung gemäß Artikel 40 des Grundlagengesetzes vom 08.07.1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren.

Gemäß Artikel 40 des Grundlagengesetzes vom 08.07.1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren billigt der Stadtrat die Geschäftsordnung des Öffentlichen Sozialhilfezentrums ST.VITH.

Die Herren BONGARTZ und HOFFMANN, Ratsmitglieder, betreten den Saal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

#### 18. INTEROST – Generalversammlung vom 13. Juni 2007. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale INTEROST;

Mit Schreiben vom 30. April 2007 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale INTEROST zur Generalversammlung der Interkommunale INTEROST für Mittwoch, den 13. Juni 2007, um 18.00 Uhr, im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, im „Europasaal“, Gospertstraße 1, 4700 EUPEN eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Herr BERENS)

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung vom 13. Juni 2007 der Interkommunale INTEROST zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates;
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen;
3. Bericht des Kollegiums der Kommissare;
4. Bericht des Wirtschaftsprüfers;
5. Jährliche Anpassung der Gesellschafterliste (Anlage 1 der Statuten);
6. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2006, Anlagen und Gewinnzuteilung;

7. Statutenänderungen: Artikel 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 17, 24, 25, 27, 29, 30, 35 und 37, Anlagen 2, 4, 5, 6 und 7;
8. Entlastung der Verwaltungsräte, Kommissare und des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2006;
9. Ernennung des Rechnungsprüfers;
10. Statutarische Ernennungen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH zu dieser Generalversammlung sind Herr Lorenz PAASCH, Frau Gabriele FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr Herbert GROMMES, Herr Emile NILLES und Herr Klaus JOUSTEN. Vorstehender Beschluss des Stadtrates über die Tagesordnung ist bindend für die Delegierten.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die jeweiligen Delegierten.

#### 19. FINOST – Ordentliche Generalversammlung am 13. Juni 2007. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale FINOST;

Mit Schreiben vom 09. Mai 2007 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale FINOST zur Ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST für Mittwoch, den 13. Juni 2007, um 19.30 Uhr, im Europasaal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1-5, 4700 EUPEN eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Herr BERENS)

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 13. Juni 2007 der Interkommunale FINOST zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates;
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen;
3. Bericht des Kollegiums der Kommissare;
4. Bericht des Wirtschaftsprüfers;
5. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2006, Anlagen und Gewinnzuteilung;
6. Entlastung der Verwaltungsräte, Kommissare und des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2006;
7. Statutenanpassungen: - Artikel 8, 12, 15, 17, 21, 29 und 32;  
- Artikel 23, 30, 33 und 35;
8. Statutarische Ernennungen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Herbert FELTEN, Frau Gabriele FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herrn Lorenz PAASCH, Herrn Emile NILLES und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 07. Juni 2007 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die fünf Delegierten der Generalversammlung.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2 des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

#### 19. A. Elektrische Energie. Genehmigung des abgeänderten Lastenheftes zur Festlegung der Vergabeart und Beauftragung der Interkommunalen FINOST zur gemeinsamen Energiebestellung der interessierten Gemeinden.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 08.03.2007 mit welchem dieser das Lastenheft zur Festlegung der Vergabeart und Beauftragung der Interkommunalen FINOST zur gemeinsamen Energiebestellung der interessierten Gemeinden genehmigt hat;

Aufgrund dessen, dass uns die Interkommunale FINOST mit Schreiben vom 21.05.2007 ein abgeändertes Lastenheft vorgelegt hat, worin die Bemerkungen und Anregungen der verschiedenen Gemeinden (insbesondere was die Bewertung des „grünen Stroms“ und den Faktor Preis betrifft) aufgenommen worden sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr BONGARTZ) mit der Begründung, dass die Kriterien des Lastenheftes nicht weitreichend genug seien.

Artikel 1: Das vorliegende, abgeänderte Lastenheft zur Festlegung der Vergabeart und Beauftragung der Interkommunalen FINOST zur gemeinsamen Energiebestellung der interessierten Gemeinden zu genehmigen.

Artikel 2: Dem Verwaltungsrat von FINOST, die Auftragserteilung für die gemeinsame Energiebestellung im Namen der Gemeinde ST.VITH zu bestätigen.

#### 20. Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Außerordentliche Generalversammlung am 14. Juni 2007. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“;

In Anbetracht der Einberufung zur Außerordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 14. Juni 2007;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den nachfolgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Außerordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2007 der Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung;
2. Statutenabänderung: zweite Anpassung an das neue Dekret der Wallonischen Region.
3. Entlastung des scheidenden Verwaltungsrates, der Kommissare und des Betriebsrevisors (Prüfungsbericht des Kommissars-Revisors);
4. Ernennung des neuen Verwaltungsrates und Bezeichnung des Betriebsrevisors.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH sind Herr Herbert FELTEN, Frau Christine BAUMANN-ARNEMANN, Herr Bernhard SCHEUREN, Herr Paul BONGARTZ und Herr Karl-Heinz BERENS.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Stadt ST.VITH.

#### 21. AIDE – Ordentliche Generalversammlung am 18. Juni 2007. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale AIDE;

In Anbetracht der Einberufung zur Generalversammlung am Montag, dem 18. Juni 2007 um 17.30 Uhr in den Räumlichkeiten von INTRADEL, Pré Wigi, 4040 HERSTAL.

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung gemäß der Anlage 1 der Generalversammlung vom 18. Juni 2007 der Interkommunale AIDE zu genehmigen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Christian KRINGS, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Bernhard SCHEUREN, Herrn René HOFFMANN und Herrn Karl-Heinz BERENS zu dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 07. Juni 2007 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Stadt ST.VITH.

22. Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH – Generalversammlung am 25. Juni 2007. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH;

In Anbetracht der Einberufung zur Generalversammlung am Montag, dem 25. Juni 2007;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Aufgrund dessen, dass Frau Christine BAUMANN-ARNEMANN von ihrer Funktion als Delegierte der Gemeinde ST.VITH in die Generalversammlung zurück tritt mit der Begründung, dass von Seiten der Gemeinden ein „IDG“ Mitglied zu viel und ein PFF/MR-Mitglied zu wenig delegiert worden sind und die Arbeitsweise der Interkommunale somit gefährdet ist;

Aufgrund dessen, dass die Liste PFF/MR den seinerzeit vorgeschlagenen Kandidaten, Herrn Leo KREINS, bestätigt, Herr KREINS folglich Kandidat für die Vertretung der Gemeinde ST.VITH in die Generalversammlung ist;

Beschließt:

Artikel 1: Die Punkte Nr. 1 bis 13 der Tagesordnung gemäß der Anlage 1 der Generalversammlung vom 25. Juni 2007 der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH einstimmig zu genehmigen. Über die weiteren Punkte der Tagesordnung von Nr. 14 bis Nr. 29 stimmt der Stadtrat nicht ab.

Artikel 2: Der Stadtrat nimmt den Rücktritt von Frau Christine BAUMANN-ARNEMANN zur Kenntnis. Der Stadtrat beschließt mit 8 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen (Herr HOFFMANN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr HANNEN, Herr PAASCH, Herr NILLES, Herr SCHEUREN, Frau FALTER, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ und Frau WILLEMS-SPODEN) Ratsmitglied Leo KREINS als Verwalter (Ersatz Frau BAUMANN-ARNEMANN) zu bezeichnen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde ST.VITH.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2 des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

22. A. IDELUX - Ordentliche Generalversammlung am 29. Juni 2007. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Aufgrund der am 01. Juni 2007 von der Interkommunalen I.D.E.LUX zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Ordentlichen Generalversammlung, welche am 29. Juni 2006, um 10.30 Uhr, im Kulturzentrum von LIBRAMONT stattfinden wird;

Aufgrund der Artikel 6,8° und 15, §1 des Dekretes vom 05. Dezember 1996 über die Interkommunalen, und des Artikels 51 der Statuten der Interkommunalen I.D.E.LUX;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

Nach Beratung beschließt der Stadtrat: einstimmig

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom Freitag, dem 29. Juni 2007, um 10.30 Uhr, im Kulturzentrum von LIBRAMONT eingetragenen Punkte gemäß der Anlage 1 zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind.
2. Die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 22. Januar 2007 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten Herrn Herbert FELTEN, Frau Judith FALTER, Frau Johanna THEODOR-SCHMITZ, Frau Hilde MAUS-MICHELS und Herrn Leo KREINS zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni 2007 wiederzugeben.

3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen I.D.E.LUX, mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

23. Bestätigung der „IDG“ (Interessen der Gemeinde) als gemeindeübergreifende Organisation.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 22. Januar 2007 mit welchem die Ratsmitglieder sich für die verschiedenen Interkommunalen zu einer Partei oder zu einer Organisation bekannt haben;

In Anbetracht dessen, dass die für die Interkommunalen zuständige Aufsichtsbehörde verlangt, dass bei der Bekennung zu der „IDG“ – Interessen der Gemeinde – durch jeden Gemeinderat bestätigt wird, dass es sich hierbei um eine gemeindeübergreifende Sammelbewegung handelt;

Beschließt: mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen (Herr BERENS, Herr KREINS und Herr JOUSTEN mit den Begründungen, dass es sich bei „IDG“ um ein künstliches Gebilde handle, es gebe keine Demokratie in Belgien und die Macht liege bei den Parteien)

In Ergänzung zu seinem Beschluss vom 22.01.2007 zu bestätigen, dass es sich bei der „IDG“ – Interessen der Gemeinde – um eine gemeindeübergreifende Sammelbewegung handelt;

Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Schöffin, verlässt den Saal und nimmt nicht am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

24. Abschluss eines Erbpachtvertrages zwischen der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach und der Stadt ST.VITH für ein Gelände zum Bau einer Totenkapelle.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass die Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach der Stadt ST.VITH mittels Erbpachtvertrag eine Teilfläche von sechs Ar neunundfünfzig Centiar (695 Quadratmeter) aus der Parzelle Flur B, Nr. 107 E im Hinblick auf den Bau einer Leichenhalle zur Verfügung stellt, sowie ein Fahrt- und Gehrecht auf dem Teilstück der Parzelle Nr. 107 E, das als Zufahrt zur Leichenhalle benötigt wird;

In Erwägung, dass dieser Standort für die Errichtung einer Leichenhalle von der Pfarre vorgeschlagen worden ist;

Aufgrund des vorliegenden Entwurfs eines Erbpachtvertrages zwischen der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach und der Stadt ST.VITH;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere der Artikel L1122-30 und L1222-1;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die im beiliegenden Entwurf eines Erbpachtvertrages zwischen der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach und der Stadt ST.VITH festgelegten Vertragsbedingungen zu genehmigen.

Artikel 2: Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Verwaltungsakte anzulegen und die Prozedur durchzuführen.

Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Schöffin, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

In Anwendung des Artikels L1122-19, 2 des Kodexes der lokalen Demokratie verlassen die Herren HANNEN und HOFFMANN, Ratsmitglieder, den Saal und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung über nachstehenden Punkt teil.

25. Erneuerung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität (KBARM) der Gemeinde Stadt ST.VITH.

Der Stadtrat:

Auf Grund des wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, insbesondere des Artikels 7;

In Anbetracht, dass folgend der Neubesetzung des Stadtrates, das Viertel des o.e. Ausschusses welches sich aus Mitgliedern des Stadtrates zusammensetzt neu bezeichnet werden muss;

Auf Grund des Aufrufes an die Öffentlichkeit als Aufforderung zum Einreichen von Bewerbungen;

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund folgender eingegangenen Kandidaturen:

1. BACKES Stephan, Wallerode 43/B, 4780 ST.VITH
2. CREMER Ferdinand, Crombach 102/A, 4784 ST.VITH
3. EICHER Heinrich, Ober-Emmels 8, 4784 ST.VITH
4. GALLO Hubert, Rödgen 5, 4782 ST.VITH
5. HACK Hermann, Setz 9, 4783 ST.VITH
6. HANNEN Erwin, Rodt 52, 4784 ST.VITH
7. HOFFMANN Reinhold, Crombach 106/A, 4784 ST.VITH
8. HILGERS Agnes, Hauptstraße 96/5, 4780 ST.VITH
9. HILGERS Freddy, Zum Burren 31, Schönberg, 4782 ST.VITH
10. JATES Herbert, Hauptstraße 97, 4780 ST.VITH
11. KESSELER Werner, Weppeler 3, 4783 ST.VITH
12. KÜCHES Elisabeth, Hubert-Reuland-Straße 2, 4780 ST.VITH
13. MARAITE Günter, Weiherstraße 26, Recht, 4780 ST.VITH
14. MARGRAFF Willy, Atzerath 26, 4782 ST.VITH
15. MAUS Ernest, Manderfelder Straße 45, Schönberg, 4782 ST.VITH
16. SCHLECK Günther, Rodter Straße 47, 4780 ST.VITH
17. SCHMITZ Wilfried, Setz 19, 4783 ST.VITH
18. SCHÜTZ Guido, Von-Daehm-Straße 16, 4780 ST.VITH
19. TERREN Karl-Heinz, Malmedyer Straße 67/A, 4780 ST.VITH
20. THIEMANN-HEINEN Gabriele, Hauptstraße 93, 4780 ST.VITH
21. ZEYEN Norbert, Am Herrenbrühl 9, 4780 ST.VITH;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Den kommunalen beratenden Raumordnungsausschuss wie folgt zu besetzen:

Herrn BACKES Stephan, Angestellter (unterstützt durch BNVS/NATAGORA)

Ersatzmitglied: Herrn SCHÜTZ Guido, Angestellter (unterstützt durch BNVS/NATAGORA)

Herrn HOFFMANN Reinhold, Landwirt

Ersatzmitglied: Herrn SCHMITZ Wilfried, Landwirt

Frau HILGERS Agnes, Hausfrau (Person mit Behinderung)

Ersatzmitglied: Frau KÜCHES Elisabeth, Arbeiterin BW (Person mit Behinderung)

Herrn SCHLECK Günther, Angestellter

Ersatzmitglied: Herrn JATES Herbert, Buchhalter (Angestellter und Selbstständiger)

Herrn TERREN Karl-Heinz, Landwirt

Ersatzmitglied: Herrn GALLO Hubert, Landwirt

Herrn ZEYEN Norbert, Primarschullehrer

Ersatzmitglied: Herrn KESSELER Werner, Stellenvermittler ADG, Fachlehrer (unterstützt durch ZAWM)

Herrn CREMER Ferdinand, Angestellter (ELECTRABEL)

Ersatzmitglied: Herrn HANNEN Erwin, Polizeibeamter

Herrn HILGERS Freddy, Schreiner

Ersatzmitglied: Herrn MAUS Ernest, Schreiner

Frau THIEMANN-HEINEN Gabriele, Kauffrau, Fachlehrerin, (unterstützt durch FG ST. VITH)

Ersatzmitglied: Herrn MARAITE Günter, Schreiner (Selbstständig)

Artikel 2: Das Viertel des Stadtrates wie folgt zu besetzen:

Aus der Mehrheit:

Frau BERNERS-SOLHEID Irma

Ersatzmitglied: Herrn NILLES Emile

Frau WIESEMES-SCHMITZ Margaretha

Ersatzmitglied: Frau MAUS-MICHELS Hilde

Aus der Opposition:

Herrn KREINS Leo

Ersatzmitglied: Herrn BERENS Karl-Heinz

Artikel 3: Herrn CRABIT Rony als Sekretär des Ausschusses zu bezeichnen.

Artikel 4: Herrn EICHER Heinrich, Fachlehrer (unterstützt durch Förderverein FORST & HOLZ) als Präsident des Ausschusses zu bezeichnen.

Artikel 5: Gegenwärtiger Beschluss wird der Wallonischen Regierung zur Genehmigung unterbreitet.